



ALINE FIEDLER
MITGLIED DES SÄCHSISCHEN LANDTAGES

CDU-Fraktion

Vorsitzende des Arbeitskreises für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Medizinstudium in Sachsen

Rede in der 86. Plenarsitzung der 6. Legislaturperiode ,

TOP 9 am 30. Januar 2019

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 6/15390](#)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir sind uns einig, das Medizinstudium bedarf an verschiedener Stelle der Reformierung:

- beispielsweise beim Auswahlverfahren und beim Zulassungssystem und
- einer besseren Abstimmung und Orientierung der Studien- und Prüfungsinhalte.
- Inhaltlich muss es auf die Herausforderungen, die mit dem demografischen Wandel verbunden sind, vorbereiten und die Möglichkeiten der Digitalisierung aufzeigen.
- Außerdem ist stets die Balance von Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung zu beachten.

Es gibt also eine Vielzahl von Parametern, die das Medizinstudium attraktiver machen können, auf die Sie in Ihrem Antrag aber überhaupt nicht eingehen. Sie legen den Schwerpunkt auf die Bezahlung des Praktischen Jahres – also schauen wir uns das einmal genauer an: Das Praktische Jahr ist die unverzichtbare Schnittstelle zwischen dem theoretischem Studium und praktischer ärztlicher

Tätigkeit. Es soll die jungen Ärzte auf ihre außerordentlich verantwortungsvolle spätere Tätigkeit vorbereiten.

Und irgendwie sind sich alle einig: Bundesärztekammer, Marburger Bund, Hartmannbund und Landesärztekammern – alle sprechen davon die Arbeits- und Studienbedingungen im Praktischen Jahr zu verbessern. Doch auch dazu gehört mehr als die Bezahlung: Zu Vorschlägen über feste Ansprechpartner, klar definierte Aufgaben oder für feste Anwesenheitszeiten lese ich in Ihrem Antrag wenig.

Also kehren wir zurück zur Bezahlung: Der Hartmannbund hat für Medizinstudenten und Interessierte eine öffentliche Liste erstellt, die einen Überblick über die Bezahlung im Praktischen Jahr in den über 700 Lehrkrankenhäusern in ganz Deutschland gibt. Diese ist im Internet abrufbar.

Es lohnt sich diese sich einmal genauer anzuschauen: So gibt es in fast allen Bundesländern – auch in denen die Grünen Teil der Regierung sind – Krankenhäuser, die keine Vergütung zahlen. Beispielsweise die Uniklinika in Schleswig- Holstein oder Krankenhäuser in Hamburg und Rheinland-Pfalz. Auch in Brandenburg, wo die Linke die Gesundheitsministerin stellt, gibt es mehrere Kliniken ohne Ausbildungsvergütung. Und ein zweiter Punkt ist interessant. Die Höhe der Vergütung. In Sachsen liegt die höchste Bezahlung mit rund 650 Euro beim Klinikum Görlitz. Dies muss den Vergleich keinesfalls scheuen. So liegt die höchste Bezahlung in Baden-Württemberg ebenfalls bei rund 650 Euro.

Dazu habe ich mir die Kleinen Anfragen meines geschätzten Kollegen Andreas Heinz zu den Kooperationsverträgen sächsischer Krankenhäuser mit Universitäten und deren Inanspruchnahme vom April 2018 angeschaut. Und dort wird interessanterweise deutlich, dass es in Kliniken, die gut bezahlen, beispielsweise Görlitz oder Aue, wo die Ausbildungsvergütung bei 600 Euro plus Unterkunft liegt, noch freie Ausbildungskapazitäten gibt. Nun ist die Frage, warum die jungen Menschen diese nicht in Anspruch nehmen und ob es ein Beitrag für die Entwicklung der ländlichen Regionen ist,

dass die Uniklinika nun ähnlich bezahlen. Dazu gibt es sicher unterschiedliche Auffassungen.

Konkret zu Ihrem Antrag:

1. Sie fordern einen umfassenden Berichtsteil - darauf hat die Staatsregierung schon sehr umfassend geantwortet.
2. Sie fordern eine Verpflichtung der Universitätsklinik durch die Staatsregierung zur Vergütung des Praktischen Jahres. Inhaltlich bin ich gerade schon darauf eingegangen. Hinzu kommt das Argument, dass dies rechtlich nicht möglich ist, da die Staatsregierung hier nur die Rechtsaufsicht hat. Auch ist es durchaus so, dass unsere Uniklinik im Rahmen von Stipendien durchaus Aufwandsentschädigungen zahlt.
3. Sind fordern Gespräche mit der kassenärztlichen Vereinigung über die Zuschläge für eine Ausbildung an einer akademischen Lehrpraxis. Auch besteht keine rechtliche Zuständigkeit - die Verteilung der Mittel aus dem Strukturfond obliegt allein der Selbstverwaltung. Diesen Punkt können wir inhaltlich so nicht zustimmen. Zumal - wie die schriftlichen Ausführungen der Staatsregierung zeigen - es bereits einen Zuschuss der kassenärztlichen Vereinigung und den Verbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen gibt.
4. Sie fordern eine Bundesratsinitiative für eine Novellierung der Approbationsordnung. Da sind wir schon mehrere Schritte weiter. Die Novellierung der Approbationsordnung steht längst auf der Tagesordnung. Aber weit umfangreicher als die Grünen es hier vorschlagen. Es geht um die weitreichende Neustrukturierung des Medizinstudiums- weil es um weit mehr als die Bezahlung geht. Das halten wir auch für den richtigen Weg.
5. Sie möchten eine Absolventenbefragung. Es gibt bereits eine Absolventenbefragung. Und zwar schon seit 2008. Zwar keine separate für Medizinstudenten, aber das ist auch nicht das Anliegen um die Vergleichbarkeit zu sichern.

Zusammengefasst, das Medizinstudium muss reformiert werden. Einverstanden. Dieser Antrag zeigt dafür aber nicht den richtigen Weg auf. 2017 wurde der Masterplan Medizin mit weit

umfassenderen Vorschlägen als es der Antrag wiedergibt verabschiedet und eine Expertenkommission beim Wissenschaftsrat als unabhängige Arbeitsgruppe eingesetzt.

Deren 167 Seiten starkes Gutachten mit Empfehlungen liegt seit September 2018 vor. Nun ist es die Aufgabe aller Beteiligten – dazu gehören Politik wie die Vertretung der Ärzteschaft – jeder in seiner Zuständigkeit die Punkte abzuarbeiten. Darauf sollten wir uns konzentrieren.

Danke!